

AZ: IV 61/60

**Drucksache Nr.: 0787/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	08.12.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass der 2. Änderungssatzung zur  
Satzung der Stadt Neumünster über die  
Erhebung von Beiträgen für den Ausbau  
von vorhandenen Straßen, Wegen und  
Plätzen vom 07.11.1997  
(Ausbaubeitragssatzung)**

**A n t r a g :**

Der beigefügten 2. Änderungssatzung zur  
Ausbaubeitragssatzung wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Haushaltsansatz

## **Begründung:**

Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sind die Gemeinden berechtigt und verpflichtet, für den Ausbau, Umbau sowie die Erneuerung von Straßen Beiträge von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Die Einzelheiten sind in einer Satzung zu regeln. Die entsprechende Satzung in Neumünster ist die Ausbaubeitragssatzung vom 07.11.1997, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.05.2005.

Die jetzigen Änderungen gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf zur 2. Änderungssatzung dienen ausschließlich der Klarstellung und Rechtssicherheit. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

Das mit Wirkung vom 01.01.2004 geänderte KAG enthält in § 8 Abs. 1 nun zusätzlich die Erneuerung als eigenen Beitragstatbestand. Bis dahin wurde die Erneuerung als Teil der Herstellung (sog. nachmalige oder nochmalige Herstellung) von der Rechtsprechung definiert. Durch die Aufnahme des Begriffes Erneuerung in das Gesetz kann diese bisherige Definition jedoch jetzt nicht mehr zum Tragen kommen. Um die formelle Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung für Erneuerungsmaßnahmen, die ab dem 01.01.2004 abgeschlossen worden sind, nicht zu gefährden, ist die Anpassung der Begriffe in der Satzung an den neuen Gesetzestext gemäß dem beiliegenden Änderungssatzungsentwurf rückwirkend erforderlich.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Satzungsentwurf